

Investmentfonds-Newsletter

Mai 2009 · Nr. 2/2009 · 20. Jahrgang

Altersvorsorge - ein Überblick (Teil 1)

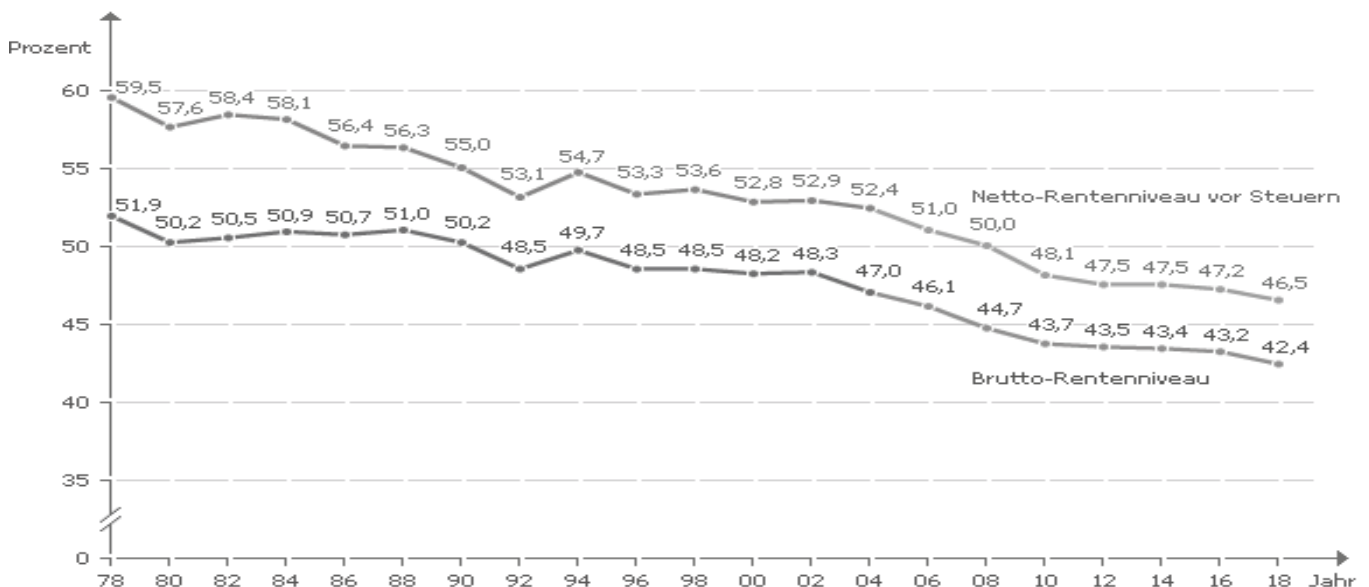
Abgeltungsteuer und Börsentalfahrt haben viele Anleger veranlasst, die vorhandenen Anlagen und Sparpläne zu überdenken und neu zu gestalten. Besonders häufig wurden Sparpläne eingestellt um abzuwarten, „bis die Lage an den Börsen wieder besser ist“. Dies ist zwar verständlich, aber leider genau der falsche Ansatz, **denn Sparpläne in Aktienfonds sind genau dann besonders attraktiv, wenn die Börsen im Kurstal stecken** (im billigen Einkauf liegt der Gewinn der Kaufleute und auch der Anleger), und wenn sie überhaupt unterbrochen oder in konservativere Anlagen umgeleitet werden sollten, dann bei neuen Rekordständen und nicht jetzt. Abgesehen davon ist das Thema Altersvorsorge für die meisten Menschen leider nicht

erledigt, sondern notwendiger denn je. Der Verband deutscher Rentenversicherungsträger prognostiziert, dass das Rentenniveau weiter sinken wird (siehe Grafik unten), so dass die Privatvorsorge einen immer größeren Stellenwert bekommt.

Wir wollen daher in diesem Newsletter einen Überblick über die verschiedenen Formen der Altersvorsorge geben. Dabei richten wir besonderes Augenmerk auf diejenigen Formen, bei denen die Anleger eine echte Wahlmöglichkeit haben. Das ist bei der gesetzlichen Rente nicht der Fall, ebenso bei der betrieblichen Altersvorsorge, bei der man auf die vom Arbeitgeber angebotene(n) Variante(n) bzw. Produkte beschränkt ist.

Entwicklung des Rentenniveaus

In Prozent des Einkommens eines Durchschnittsverdieners, Deutschland 1978 bis 2018



Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Stand: 11.2004

bpt: © 2005 Bundeszentrale für politische Bildung

Impressum

F&V Fondscenter AG
Nürnberger Str. 67
10787 Berlin
Telefon: (030) 214 90 10
Service: (01802) 214901 (Euro0,06/Gespräch)
Telefax: (030) 214 17 56
e-mail: service@fuv.de
Internet: www.fuv-fondscenter.de
Redaktion: Dipl.-oec. Peter Ludewig, Dipl.-Kaufm. Lutz Niebank

Der Investmentfonds-Newsletter wird von der F&V Fondscenter AG in unregelmäßigen Abständen herausgegeben. Sämtliche Inhalte sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In den Beiträgen vorgestellte Fonds müssen nicht in jedem Fall zu Ihren individuellen Anlagezielen passen. Daher empfiehlt es sich generell, vor einer Anlageentscheidung Rücksprache mit uns zu nehmen. Über die Information und Beratung hinaus können Sie über F&V Anteile an den vorgestellten Fonds sowie darüber hinaus an fast allen in Deutschland registrierten Fonds erwerben. Dies geschieht - von wenigen Ausnahmen abgesehen - prinzipiell mit einem Rabatt von mindestens 50% auf die Originalkonditionen der jeweiligen Investmentgesellschaften.

Investmentpreise können steigen oder fallen. Der beim Verkauf erzielte Anteilspreis kann daher niedriger sein als der beim Kauf bezahlte.

Wieviel sollte man sparen?

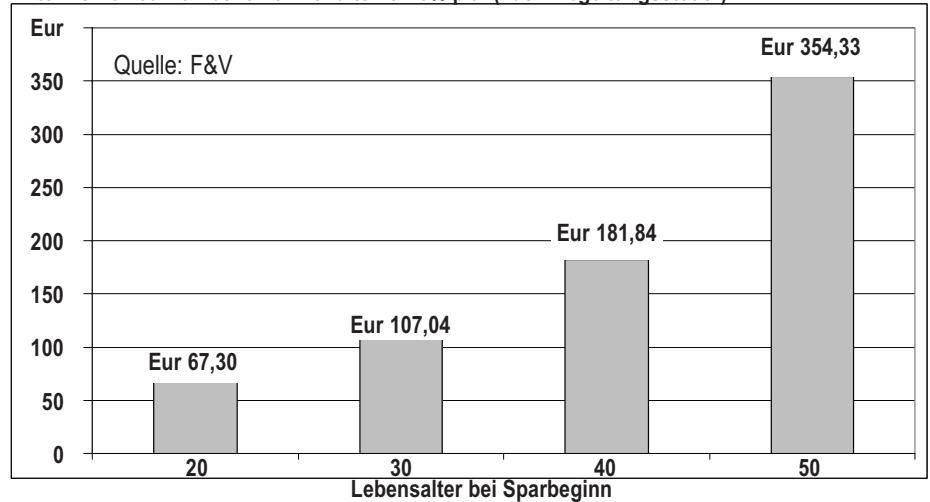
Eine definitive, für jeden Anleger geltende Antwort (im Sinne eines konkreten Betrages) gibt es auf diese Frage nicht. Natürlich hat es eine gewisse Logik zu sagen, „man sollte so viel sparen wie möglich“. So können auch zukünftige, heute vielleicht noch nicht absehbare Ausgaben (zum Beispiel für Familiengründung, Hausbau) aufgefangen werden, für die man im Zweifelsfall auf das ursprünglich für die Altersvorsorge Gesparte zurückgreift. Und: Die meisten Anleger können sicherlich gut damit leben, im Alter „zu viel“ zurückgelegt zu haben.

Eines trifft aber in jedem Fall zu: Je früher man mit dem Sparen beginnt, umso

weniger muss monatlich auf die Seite gelegt werden, um ein bestimmtes Sparziel zu erreichen. Anders gesagt: Je frü-

her man mit dem Sparen beginnt, umso besser sind die Chancen, eine „Versorgungslücke“ im Alter zu vermeiden.

Erforderliche Monatsraten in Abhängigkeit vom Sparbeginn für ein Kapital von Euro 100.000,- im Alter von 67 Jahren bei einer Rendite von 5% p.a. (nach Abgeltungssteuer)



Worin sollte man bevorzugt sparen bzw. investieren?

1. Für Anleger, die vom Arbeitgeber Vermögenswirksame Leistungen **zusätzlich** zum Grundgehalt bekommen, ist ein VL-Vertrag oberstes „Gebot“. Selbst wenn der Arbeitgeber nur einen kleinen Zuschuss gewährt, gibt es keinen Grund, darauf zu verzichten.
2. Gewährt der Arbeitgeber keine VL (-zuschüsse), sollte ein Riestervertrag abgeschlossen werden. Die Rendite eines kostengünstigen Vertrages mit hoher Förderquote ist höher als bei den meisten anderen Anlagen. Und

selbst ohne Förderung (z.B. weil man keinen Förderanspruch hat oder später förderschädlich über den Vertrag verfügt) kann ein solcher Vertrag sich immer noch lohnen.

3. **Anleger, die keinen VL-Zuschuss von ihrem Arbeitgeber erhalten, aber unterhalb der Einkommensgrenzen liegen** (Euro 17.900 zu versteuerndes Jahreseinkommen bzw. Euro 35.800 für Ehepaare), sollten auch einen VL-Vertrag in einem Aktienfonds abschließen, denn der Staat fördert solche VL-Verträge mit einer

Arbeitnehmersparzulage. Die Förderung dürfte in fast allen Fällen niedriger als bei einem Riester-Vertrag sein, ist aber immer noch attraktiv - und man ist flexibler in den Verfügungsmöglichkeiten. **Näheres zu Vermögenswirksamen Leistungen folgt im nächsten Newsletter.**

4. Als Ergänzung sollten normale Fondssparpläne hinzukommen. Diese werden zwar nicht gefördert, dafür ist man frei in seinen Anlageentscheidungen, bei der Fondsauswahl sowie den Verfügungsmöglichkeiten.

Die (geförderte) Riester-Rente

Seit 2002 gibt es die Riester-Rente, über die wir bereits mehrfach im Newsletter geschrieben haben. Hier fördert der Staat jährlich Anlagen bis Euro 2.100,- pro Person - mit Zulagen und durch die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge. Der Wertzuwachs muss während der Ansparzeit nicht versteuert werden, erst die späteren Auszahlungen im Rentenalter

sind (einkommensteuer-)steuerpflichtig. Die Riester-Förderung steht allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Ausnahme: Arbeitnehmer mit eigener berufsständischer Altersversorgung) und Beamten zu sowie deren Ehepartnern (sofern diese keinen eigenen Förderanspruch haben, erhalten sie aber beim „Aufsatteln“ nur die Zulagen).

Im Vergleich zu beispielsweise einer „üblichen“ Rentenversicherung bietet eine Riester-Rente eine vergleichsweise hohe Flexibilität: So sind bei Rentenbeginn ohne Verlust der Förderung die Auszahlung von bis zu 30% des angesparten Betrages möglich, und ein Riestervertrag kann für eine Immobilienfinanzierung verwendet werden. Und

selbst bei einer förderschädlichen Verfügung erhält man immer noch sein selbst eingezahltes Kapital plus (versteuerten) Wertzuwachs zurück.

Neben einer Vielzahl Versicherungen und Banksparrplänen gibt es einige reine Fonds-Riesterprodukte. Wir bevorzugen diese, da sie die besseren Renditechancen bieten. Die bei allen Riester-Produkten staatlich vorgeschriebene Beitragsgarantie (Verluste sind zum 60. Lebensjahr ausgeschlossen) ist gerade derzeit für manchen verunsicherten Fondssparer sicher eine willkommene Beruhigung, ebenso wie das (generell bei allen

Fondsanlagen) nicht vorhandene Konkursrisiko. Ein (fondsgebundener) Riestervertrag ist nicht nur als Erstvertrag, sondern ggf. auch als Alternative oder Ergänzung zu einem bereits bestehenden interessant (z.B. als ungeförderter Riestervertrag).

Konkret empfehlen wir wegen der darin eingesetzten, überwiegend sehr erfolgreichen DWS-Fonds die **DWS TopRente**. Das neuere Riester-Produkt, die **DWS RiesterRente Premium**, bietet demgegenüber einige Extras an (individuellere Umschichtungen bzw. Absicherungsmodelle sowie wahlweise eine

Höchststandssicherung). Wegen der vorwegbelasteten Gebühren der DWS RiesterRente Premium (vgl. den Kasten „Zillmerung“) haben wir die DWS RiesterRente Premium bisher nicht empfohlen. Auch ist hier der F&V Kundenrabatt nicht möglich. Allerdings lässt sich die Zillmerung bei der DWS RiesterRente Premium durch einen Kunstgriff weitgehend eliminieren - dann kann sie ähnlich interessant sein.

Aus unserer Sicht ist die Riester-Rente für jeden Anleger mit Förderanspruch ein „Muss“. Wir stehen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Die (ungeförderte) Riester-Rente: Immer noch unterschätzt

Selbst ohne Förderung kann sich ein Riestervertrag lohnen: Bei Einhaltung der 60/12-Regel (d.h. Auszahlung nicht vor dem 60. Lebensjahr und Laufzeit mindestens 12 Jahre) muss der Gewinn nur mit dem halben Einkommensteuersatz versteuert werden. Das ist praktisch immer günstiger als der 25%ige Abgeltungssteuersatz, mit dem „normale“ Kapitalanlagen besteuert werden.

Ein solcher ungeförderter Riestervertrag

kann eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Sparformen sein - sowohl für Anleger, die gar keinen Riester-Förderanspruch haben, als auch für solche, die über die geförderten Summen hinaus „überzahlen“ möchten. Besonders interessant ist ein ungeförderter Riestervertrag dabei für Anleger, denen die Beitragsgarantie zum 60. Lebensjahr wichtig ist und/oder die (wie bei der DWS RiesterRente Premium möglich) gegebenenfalls die Möglichkeit nutzen wol-

len, einen einmal erreichten Höchststand absichern zu lassen.

Aber: **Eine ungeförderte Riester-Rente ist nur interessant, wenn die 60/12-Regel eingehalten wird.** Für Anleger, die mit der Möglichkeit rechnen, den Vertrag vorzeitig aufzulösen, ist ein solcher Vertrag wegen der dann schlechteren steuerlichen Behandlung der Erträge (voller Einkommensteuersatz!) nicht empfehlenswert.

Zillmerung - eine böse Falle beim Versicherungssparen

Unter Zillmerung versteht man ein (von Dr. August Zillmer vor über 100 Jahren entwickeltes) Verfahren, mit dem Versicherungsgesellschaften ihr Deckungskapital und letztlich meist auch die Rückkaufswerte der einzelnen Policen kalkulieren. Einfach ausgedrückt führt es dazu, dass bei fast allen Lebens- oder Rentenversicherungen mit den Raten der ersten Jahre zunächst die Kosten (für die gesamte geplante Laufzeit und Einzahlungen des Vertrages) abbezahlt werden. Der „Spartopf“ wird erst danach langsam aufgefüllt. Solche Policen sind deshalb in den ersten zwei Jahren meist völlig wertlos, und es dauert viele Jahre, bis überhaupt positive Erträge erzielt

werden. Auch bei „Riester-“, „Rürup-“ und vereinzelt sogar bei normalen Fondssparplänen gibt es solche gezillmernten Gebührenmodelle. Der Sinn aus der Sicht der Produktgesellschaft ist vor allem, vorab eine hohe Abschlussprovision für den Vermittler zu ermöglichen (statt monatlicher geringer Provisionszahlungen).

Das hat für den Versicherungsnehmer bzw. Anleger zwei negative Folgen:

1. Da gerade die in den ersten Jahren angelegten Beträge am meisten vom Zinseszinseneffekt profitieren würden, ist die Rendite eines gezillmernten Vertrages niedriger als bei einem ansonsten identi-

schien Vertrag, bei dem die Kosten nur ratierlich entstehen.

2. Bei vorzeitiger Kündigung oder Beitragsfreistellung (nach diversen Untersuchungen ist das häufiger als „durchgehaltene“ Policen) erzielen solche Versicherungen schlechte oder sogar negative Ergebnisse, da Kosten für Beiträge abgezogen wurden, die nie geflossen sind.

Wir empfehlen daher wenn möglich keine Anlagen mit gezillmernten Tarifen. Wir sind damit aber eher die Ausnahme - von Branchenkollegen ernten wir dafür immer wieder überwiegend Unverständnis.

Für wen lohnt sich die Rürup-Rente?

Im Gegensatz zur Riester-Rente ist der Kreis der förderberechtigten Anleger nicht gesetzlich beschränkt. Auch gibt es hier keine Zulagen, sondern die Förderung besteht einzig in der nachgelagerten Besteuerung.

Das bedeutet, dass die Auszahlungen im Rentenalter versteuert werden müssen, die Einzahlungen hingegen bis zu einer Obergrenze steuerlich abgesetzt werden können. Diese Obergrenze ist mit Euro 20.000,- im Vergleich zum „normalen“ bzw. zum „riesterschen“ Sonderausgabenabzug deutlich großzügiger. Im Jahr 2009 werden die abgesetzten Beiträge zu 68% berücksichtigt; dieser Anteil steigt bis zum Jahr 2025: Dann sind die Beiträge steuerlich voll absetzbar.

Die Rürup-Rente gilt als besonders interessant für Selbstständige. Es ist zwar richtig, dass für diese Anlegergruppe die Rürup-Rente die einzig mögliche geförderte Altersvorsorge ist. **Besonders attraktiv ist die Rürup-Rente nach unserer Einschätzung aber nur für Anleger, bei denen absehbar ist, dass sie im Rentenalter keine Steuern zahlen müssen.** In allen anderen Fällen halten wir (auch für Selbstständige) eine ungeforderte Riester-Rente und her-

Kurz-Infos

Aufpassen bei Übertragungen

Seit dem 1.1.2009 werden bei Anteilsübertragungen von einer Depotstelle auf eine andere auch die historischen Kaufdaten mitübermittelt. So soll u.a. sichergestellt werden, dass eine „Altanlage“ (die vor dem 1.1.2009 gekauft wurde) auch weiterhin als solche eingestuft bleibt. **Wichtig:** Manche Gesellschaften übermitteln diese Daten nicht direkt an die neue Depotstelle sondern senden sie an den Anleger. In solchen Fällen sollten die Transaktionslisten unbedingt an die

Eckdaten der „Rürup-Rente“:

- Einzahlungen sind pro Person bis Euro 20.000,- steuerlich absetzbar - im Jahr 2009 zu 68% und steigend bis zu 100% im Jahr 2025
- Dafür ist die spätere Rente (Beginn frühestens ab dem 60. Lebensjahr) ebenfalls in zunehmendem Maß (ab dem Jahr 2040 voll) zu versteuern.
- keine vorzeitige bzw. Einmalauszahlung möglich
- keine Vererbung möglich
- Die „Rürup-Rente“ steht allen Anlegergruppen offen - nicht (wie bei Riester) nur einem bestimmten geförderten Anlegerkreis

kömmliche Fondssparpläne für die sinnvolleren - und flexibleren - Lösungen.

Bisher war die Rürup-Rente eine Domäne der Versicherungen, da sie im Grunde eine normale private Rentenversicherung ist. Reine Fondslösungen gibt es erst seit kurzem. Seit wenigen Monaten ist auch die DWS mit einem fondsbasierten Rürup-Produkt am Markt: Der DWS BasisRente Premium. Sie ist ähnlich konzipiert wie die DWS Riester-Rente Premium und funktioniert wie ein normaler Fondssparplan. Die „angehängte“ Versicherung, gewährleistet le-

neue Depotstelle geschickt werden.

Darüber hinaus sollte zukünftig bei Übertragungen auf eine andere Person der Vermerk „unentgeltlich“ auf dem Übertragungsformular stehen. Anderenfalls kann es passieren, dass die Depotstelle die Übertragung als entgeltliche einstuft - diese würde aber den Bestandschutz (Steuerfreiheit der Kursgewinne bei Altanlagen) beenden, und beim späteren Verkauf würde Abgeltungssteuer auf die Kursgewinne fällig.

zusätzliche Besonderheiten der DWS BasisRente Premium:

- keine Zillmerung sondern Gebührenbelastung wie bei normalen Fondssparplänen (vgl. Seite 3).
- Wert der Einzahlungen (abzüglich 5% Kosten) ist zum Auszahlungsbeginn garantiert.
- Auf Kundenwunsch monatliche Höchststandssicherung ab dem 55. Lebensjahr möglich.
- Witwen- bzw. Waisenrenten integriert
- Übertragungen auf einen anderen Rürup-Vertrag (auch eines anderen Anbieters) möglich

diglich die Zahlung einer Rente bis ans Lebensende. Ein Vorteil gegenüber den bestehenden Rürup-Versicherungen ist die fairere Gebührenberechnung: Bei der DWS BasisRente Premium gibt es keine Zillmerung, sondern die Ausgabeaufschläge fallen wie bei normalen Fondssparplänen nur für die jeweils gezahlten Raten an. Der F&V Kundenrabatt ist jedoch leider nicht möglich. Einen kurzen Überblick über die Rürup-Rente und die DWS BasisRente Premium finden Sie in dem Kasten auf dieser Seite. Unterlagen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

(Fortsetzung im nächsten Newsletter)

In eigener Sache: Rabatte

Seit kurzem werden Sparpläne bei Fidelity und FundsNetwork direkt mit 50% rabattiert, so dass hier eine nachträgliche Vergütung des F&V Kundenrabatts in den meisten Fällen nicht mehr erforderlich ist.

Auch bei Franklin Templeton werden seit kurzem über 50% hinaus gehende Rabatte (für F&V-Kunden mit entsprechend großen Beständen bzw. Anlage-summen) direkt verrechnet.